

Schnell-Bedarfsanalyse

Datenschutz Optimierung

Arbeiten Sie nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes? Dieser Schnell-Test hilft Ihnen bei der Orientierung in Ihrem Unternehmen.

Beratung für:

- Datenschutz
- Informationssicherheit
- IT Sicherheit
- IT Management

	Ja	Nein
Haben Sie einen internen Mitarbeiter oder eine externe natürliche Person zum Datenschutzbeauftragten für Ihr Unternehmen bestellt?		
Haben Sie eine verantwortliche Person definiert, an die Fragen von Dritten bezüglich Ihres Datenschutzes gerichtet werden können?		
Haben Sie die Bestellung Ihres Datenschutzbeauftragten öffentlich bekanntgegeben?		
Führen Sie ein internes Verzeichnis?		
Haben Sie ein Verzeichnis für Jedermann erstellt?		
Ist gewährleistet, dass das Verzeichnis für Jedermann auch allen Personengruppen auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird?		
Haben Sie ein Datenschutzkonzept?		
Haben Sie ein Konzept zur Sicherstellung der vom Gesetzgeber geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen? (Zutritts Kontrolle, Eingabe Kontrolle, Verfügbarkeit Kontrolle, etc.)		
Haben Sie Ihre Mitarbeiter, Lieferanten, Kooperationspartner und auch alle Mitarbeiter Ihrer Dienstleister auf das Datengeheimnis verpflichtet?		
Sie haben weniger als neun Mitarbeiter, die in Ihrem Arbeitsalltag mit personenbezogenen Daten arbeiten?		
Haben Sie ein Weitergabe Konzept?		
Wurden Ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Zutritts Kontrolle, der Zugriffs Kontrolle und auch der Zugangs Kontrolle geschult und auch hinreichend sensibilisiert?		
Haben Sie in Ihren Arbeitsverträgen Hinweise und Regelungen bezüglich des Datenschutzes?		
Beinhalten Ihre Verträge mit Dienstleistern, die nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes erforderlichen Beschreibungen Ihrer technischen und organisatorischen Maßnahmen Ihres Sicherheit Konzeptes?		

So werten Sie Ihren Test aus:

Zählen Sie die Anzahl der Fragen, die Sie mit hoher Sicherheit mit Nein beantworten konnten.

<p>0-2 Fragen mit Nein beantwortet </p> <p>Herzlichen Glückwunsch, Sie scheinen die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen! Bitte bedenken Sie, dass die Gesetzeslage im ständigen Wandel ist. An Sie als Unternehmen werden immer höhere Anforderungen gestellt. Bleiben Sie immer auf dem neusten Stand!</p>	<p>2-4 Fragen mit Nein beantwortet </p> <p>Der Datenschutz in Ihrem Haus weißt Defizite auf. Sie sollten die Schwachstellen aufdecken und ein Konzept entwickeln, wie diese zu beheben sind. Der Gesetzgeber stellt große Forderungen an das Unternehmen von heute. Vergessen Sie bitte nicht, dass ein funktionierender Datenschutz im Arbeitsalltag essentiell für Sie und Ihre Kunden ist!</p>	<p>Mehr als 4 Fragen mit Nein beantwortet </p> <p>Es besteht dringender Handlungsbedarf! Vernachlässigen Sie nicht den Datenschutz! Sie riskieren hohen Imageverlust und gesetzliche Strafen. Wir empfehlen Ihnen, dieses Thema schnellst möglich in Anspruch zu nehmen.</p>
---	---	--

Bei Fragen und Problemen mit Ihren Datenschutz-Angelegenheiten stehen wir Ihnen gerne zur Seite.

Rufen Sie einfach unter der Rufnummer: 02331 356 832 0 an!

Ihre GDI mbH

GDI Gesellschaft für
Datenschutz
und Informationssicherheit
mbH

Fleyer Straße 61
D – 58097 Hagen

Tel: +49(0) 2331 356 832 - 0
Fax: +49(0) 2331 356 832 - 1

info@gdi-mbh.eu
www.gdi-mbh.eu

Geschäftsführer Olaf Tenti

Ust-IdNr.: DE 27 630 67 01
Amtsgericht Hagen
HRB 8805

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Hagen
Konto-Nr.: 710 25 1000
BLZ.: 450 700 24